Die Welt hat entschieden: Atomkraft ist die Energie der Zukunft

Veröffentlicht am 3. Juli 2025

Mobeen Tahir
Director, Macroeconomics and Thematic Research

Die wichtigsten Erkenntnisse

- Auf den Klimakonferenzen der Vereinten Nationen von 2023 und 2024 verpflichteten sich 31 Länder, die weltweiten Kapazitäten für Kernenergie zu verdreifachen.
- Präsident Trump hat Anordnungen zur Vervierfachung der US-Kernkraftkapazität bis 2050 unterzeichnet.
- China investiert massiv in neue Kernreaktoren, aber auch andere Länder wie das Vereinigte Königreich und Frankreich haben bedeutende Ankündigungen gemacht.

Die Kernenergie genießt wachsende politische Unterstützung. Regierungen in aller Welt erkennen zunehmend die entscheidende Rolle der Atomkraft bei der Deckung des wachsenden Strombedarfs und der Erreichung der Klimaziele. Dieser Wandel ist bemerkenswert, da der Sektor viele Jahre lang entweder mit mangelnder Unterstützung oder mit offenem Widerstand konfrontiert war. Die neue Dynamik erzeugt erhebliche Begeisterung an den Märkten. In diesem Blog erläutern wir die wichtigsten politischen Veränderungen in einflussreichen Ländern und Organisationen, die den Ausbau der Kernenergie unterstützen[1].

Vereinte Nationen, 1. Dezember 2023

COP28: Veröffentlichung der Erklärung zur Verdreifachung der Kernenergie

Die Erklärung wurde von 25 Ländern unterzeichnet, angeführt von den USA, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Japan, Kanada und weiteren Ländern. Die Länder verpflichteten sich, die weltweite Atomkapazität bis 2050 zu verdreifachen, um die Klimaziele zu erreichen.

Damit wurde die Kernenergie erstmals auf multilateraler Ebene als wesentlich für die Erreichung von Netto-Null anerkannt und internationale Finanzinstitute (wie die Weltbank) wurden zur Einbeziehung der Kernenergie in die Kreditvergabepolitik im Energiebereich aufgefordert.

Vereinte Nationen, 13. November 2024

COP29: Ausweitung des Engagements für die Kernenergie

El Salvador, Kasachstan, Kenia, Kosovo, Nigeria und die Türkei schlossen sich der Erklärung an, sodass nun insgesamt 31 Länder eine „Globale Koalition der Ambitionierten“ bilden. Die Kernenergie wurde in einem wichtigen COP-Beschluss offiziell als notwendig für die Erreichung des 1,5°C-Ziels anerkannt. Die

USA starteten gleichzeitig einen Plan für die Bereitstellung von 200 GW Kernenergie bis 2050, und globale Finanzinstitute unterstützen zunehmend die Entwicklung der Kernenergie.

Weltbank, Juni 2025

Wegbereitung für mehr Mittel für die Kernenergie

Die Weltbank hat ihr jahrzehntelanges Verbot (das am 12. Juni 2025 endete) der Finanzierung von Kernenergie aufgegeben und unterstützt nun die Verlängerung der Laufzeiten bestehender Reaktoren sowie die schnellere Einführung kleiner modularer Reaktoren (SMR) in Entwicklungsländern. Dadurch eröffnet sich eine wichtige Finanzierungsoption für Kernenergie im Globalen Süden, die mit dem Ziel der COP28 übereinstimmt, die weltweite Kernenergiekapazität zu verdreifachen. Zugleich stellt dies einen historischen Wandel in der internationalen Energiepolitik dar, da Atomkraft als Entwicklungsinstrument legitimiert wird.

USA, 23. Mai 2025

US-Verordnungen zur Vervierfachung der Nuklearkapazität

Präsident Trump unterzeichnete einen Erlass zur Vervierfachung der US-Kernkraftkapazität (von ca. 100 GW auf 400 GW), zur beschleunigten Errichtung von zehn großen neuen Reaktoren bis 2030 und zur vorrangigen Bereitstellung fortschrittlicher Reaktoren – einschließlich SMR, Mikroreaktoren und Technologien der vierten Generation.

Das bedeutet den aggressivsten Vorstoß der USA im Nuklearbereich seit Jahrzehnten und beinhaltet die Verkürzung von Genehmigungsfristen (maximal 18 Monate), die Wiederbelebung heimischer Brennstoffkreisläufe, die Reform der Atomaufsichtsbehörde und die Einbeziehung der Kernkraft in Strategien zur nationalen Sicherheit, zur Energieunabhängigkeit und zu sauberen Technologien.

Vereinigtes Königreich, 10. Juni 2025

Start des größten Programms für den Bau von Kernkraftwerken seit einer Generation

Die britische Regierung hat 14,2 Milliarden Pfund für das Kernkraftwerk Sizewell C zugesagt (3,2 GW, Strom für ca. 6 Millionen Haushalte) und die SMR von Rolls-Royce als die vom Vereinigten Königreich bevorzugte kleine modulare Reaktortechnologie gewählt, die Mitte der 2030er-Jahre in Betrieb gehen sollen.

Diese Maßnahmen sind Eckpfeiler der britischen Nuklearstrategie „24 GW bis 2050“, die darauf abzielt, die Energieunabhängigkeit zu sichern, Zehntausende von qualifizierten Arbeitsplätzen zu schaffen und die Führungsrolle des Vereinigten Königreichs im Bereich der Atomenergie wiederzubeleben – und damit ein „goldenes Zeitalter für die Kernenergie“ sowohl mit groß angelegten als auch modularen Technologien einzuläuten.

China, Juni 2025

Größte Kernreaktor-Pipeline der Welt

- Derzeit 58 betriebsbereite Reaktoren (56.930 Megawatt elektrischer Leistung (Mwe) – dritthöchste Kapazität der Welt hinter den USA und Frankreich)
- 2010 betrug die betriebsbereite Kapazität 10.065 MWe (mehr als fünffaches Wachstum in 15 Jahren)
- 32 Reaktoren im Bau (34.235 MWe)
- Eigenständig bei Reaktorkonstruktion und -bau
- Globale Politik für den Export von Nukleartechnologie

Frankreich, Juni 2025

Von Abschaltungen zu potenziell neuen Reaktoren

- Derzeit 57 betriebsbereite Reaktoren (63.000 MWe – die zweithöchste Leistung der Welt nach den USA)
- Die Kapazität ist in den letzten drei Jahrzehnten weitgehend konstant geblieben
- 2023: Aufgabe des Plans, den Anteil der Kernenergie an der Stromversorgung von 70 % auf 50 % zu reduzieren
- Hat Pläne für den Bau von 6 neuen Reaktoren angekündigt und erwägt den Bau von weiteren 8

[1]Quellen: World Nuclear Association, World Nuclear News, US-Energieministerium, Juni 2025. COP ist die Konferenz der Vereinten Nationen zum Klimawandel.

Important Risks Related to this Article

Wichtige Informationen

Im Europäischen Wirtschaffsraum („EWR“) herausgegebene Marketingkommunikation: Dieses Dokument wurde von WisdomTree Ireland Limited, einer von der Central Bank of Ireland zugelassenen und regulierten Gesellschaff, herausgegeben und genehmigt. **In Ländern außerhalb des EWR herausgegebene Marketingkommunikation:** Dieses Dokument wurde von WisdomTree UK Limited, einer von der United Kingdom Financial Conduct Authority zugelassenen und regulierten Gesellschaff, herausgegeben und genehmigt. WisdomTree Ireland Limited und WisdomTree UK Limited werden jeweils als „WisdomTree“ bezeichnet. Unsere Richtlinie über Interessenkonflikte und unser Verzeichnis sind auf Anfrage erhältlich. Diese Marketingmitteilung wurde für professionelle Anleger erstellt. Die in diesem Dokument beschriebenen Produkte von WisdomTree können jedoch in einigen Ländern unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen für alle Anleger erhältlich sein. Da das Produkt in Ihrem Land möglicherweise nicht zugelassen ist oder nur eingeschränkt angeboten werden darf, liegt es in der Verantwortung jeder Person oder jedes Unternehmens, sich über die umfassende Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen des jeweiligen Landes zu informieren. Anlegern wird empfohlen, sich vor der Anwendung hinsichtlich aller rechtlichen, aufsichtsrechtlichen, steuerlichen und anlagetechnischen Folgen einer Anlage in den Produkten beraten zu lassen. Wertsteigerungen in der Vergangenheit lassen keinen Schluss auf zukünffige Ergebnisse zu. Jegliche in diesem Dokument enthaltene historische Wertentwicklung kann u. U. auf Backtesting beruhen. Backtesting ist der Prozess, bei dem eine Anlagestrategie evaluiert wird, indem sie auf historische Daten angewandt wird, um zu simulieren, was die Wertentwicklung solch einer Strategie in der Vergangenheit gewesen wäre. Durch Backtesting erzielte Wertsteigerungen sind rein hypothetisch und werden in diesem Dokument einzig und allein zu Informationszwecken aufgeführt. Daten, die durch Backtesting gesammelt wurden, stellen keine tatsächlichen Wertsteigerungen dar und dürfen nicht als Indikator für tatsächliche oder zukünffige Wertsteigerungen angesehen werden. Der Wert jeder Anlage kann durch Wechselkursbewegungen beeinflusst werden. Anlageentscheidungen sollten auf den Angaben im entsprechenden Prospekt sowie auf unabhängiger Anlage-, Steuer- und Rechtsberatung basieren. Diese Produkte sind gegebenenfalls nicht in Ihrem Markt verfügbar oder für Sie geeignet. Der Inhalt dieses Dokuments stellt weder eine Anlageberatung noch ein Angebot zum Verkauf bzw. eine Aufforderung oder ein Angebot zum Kauf eines Produktes oder zum Tätigen einer Anlage dar. Eine Anlage in börsengehandelte Produkte („ETPs“) ist abhängig von der Wertentwicklung des Basisindexes, abzüglich Kosten, aber es wird nicht erwartet, dass ihre Wertentwicklung genau mit der des Indexes übereinstimmt. ETPs unterliegen mehreren Risiken, darunter allgemeine Marktrisiken im Zusammenhang mit dem jeweiligen Basisindex, Kreditrisiken des Anbieters von Index-Swaps, die im ETP genutzt werden, Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Inflationsrisiken, Liquiditätsrisiken sowie rechtliche und regulatorische Risiken. Bei den in diesem Dokument enthaltenen Informationen handelt es sich nicht um Werbung bzw. eine Maßnahme zum öffentlichen Angebot der Anteile in den USA oder einer zugehörigen Provinz bzw. einem zugehörigen Territorium der USA, wo weder die Emittenten noch deren Produkte zum Vertrieb zugelassen oder registriert sind und wo die Prospekte der Emittenten nicht bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde oder sonstigen Aufsichtsbehörde eingereicht wurden, und dürfen unter keinen Umständen als

solche verstanden werden. Weder dieses Dokument noch Informationen in diesem Dokument sollten in die USA mitgenommen, (direkt oder indirekt) übermittelt oder verteilt werden. Weder die Emittenten noch etwaige von ihnen ausgegebenen Wertpapiere wurden oder werden gemäß dem United States Securities Act von 1933 oder dem Investment Company Act von 1940 registriert oder qualifizieren sich unter jeglichen anwendbaren bundesstaatlichen Wertpapiergesetzen. Dieses Dokument kann unabhängige Marktkommentare enthalten, die von WisdomTree auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen erstellt wurden. Obwohl WisdomTree bestrebt ist, die Richtigkeit des Inhalts dieses Dokuments sicherzustellen, übernimmt WisdomTree keine Gewährleistung oder Garantie für seine Richtigkeit oder Genauigkeit. Die Drittanbieter, deren Dienste in Anspruch genommen werden, um die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu beziehen, übernehmen keine Gewährleistung oder Garantie jeglicher Art bezüglich dieser Daten. Dort, wo WisdomTree seine eigenen Ansichten in Bezug auf Produkte oder Marktaktivitäten äußert, können sich diese Auffassungen ändern. Weder WisdomTree, noch eines seiner verbundenen Unternehmen oder einer seiner jeweiligen leitenden Angestellten, Verwaltungsratsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter übernimmt irgendeine Haffung für direkte Schäden oder Folgeschäden, die durch die Verwendung dieses Dokuments oder seines Inhalts entstehen. Dieses Dokument kann zukunffsorientierte Aussagen enthalten, einschließlich Aussagen hinsichtlich unserer Einschätzung oder aktuellen Erwartungen im Hinblick auf die Wertentwicklung bestimmter Anlageklassen und/oder Sektoren. Zukunffsorientierte Aussagen unterliegen gewissen Risiken, Unsicherheiten und Annahmen. Es gibt keine Sicherheit, dass

diese Aussagen zutreffen, und die tatsächlichen Ergebnisse können von den erwarteten Ergebnissen abweichen. WisdomTree empfiehlt Ihnen deutlich, sich nicht in unangemessener Weise auf diese zukunffsgerichteten Aussagen zu verlassen. Die in diesem Dokument erörterten Produkte werden von der WisdomTree Issuer ICAV („WT Issuer“) begeben. WT Issuer ist eine als Umbrella-Fonds strukturierte Anlagegesellschaff mit variablem Kapital und Haffungstrennung zwischen den Fonds, die nach irischem Recht als Irish Collective Asset-management Vehicle errichtet und von der Zentralbank von Irland („CBI“) zugelassen wurde. WT Issuer ist als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) nach irischem Recht strukturiert und gibt eine separate Anteilsklasse („Anteile“) aus, die jeden Fonds repräsentiert. Der Fonds wird in den wesentlichen Anlegerinformationen (Key Information Document, KID) bzw. den wesentlichen Anlegerinformationen für britische Anleger (Key Investor Information Document, KIID) und im Prospekt von WT Issuer (der „WT-Prospekt“) beschrieben. Eine Kopie des WT-Prospekts und des KID/KIID ist, ausschließlich für den EWR und das Vereinigte Königreich, in englischer Sprache verfügbar unter www.wisdomtree.eu . Wo dies nach nationalen Vorschriffen erforderlich ist, ist das KID auch in der Landessprache des jeweiligen EWR-Mitgliedstaates verfügbar. Anleger sollten vor einer Anlage den WT-Prospekt lesen und weitere Informationen zu den mit einer Anlage in den Anteilen verbundenen Risiken dem Abschnitt „Risk Factors“ im WT-Prospekt entnehmen. Eine Zusammenfassung der mit einer Anlage in dem Fonds verbundenen Anlegerrechte ist in englischer Sprache auf der Website von WisdomTree Europe verfügbar. WisdomTree Management Limited kann für die Vermarktung ihrer Organismen für gemeinsame Anlagen getroffene Vereinbarungen kündigen. Unter diesen Umständen werden die Anteilsinhaber in den betroffenen EWR-Mitgliedstaaten über diese Entscheidung informiert und erhalten die Möglichkeit, ihre Anteile an dem Fonds innerhalb eines Zeitraums von mindestens 30 Werktagen ab dem Datum der entsprechenden Mitteilung frei von Kosten und Abzügen zurückzugeben. Für Anleger in der Schweiz

– Qualifizierte Anleger Dieses Dokument dient als Werbung für die hier genannten Finanzprodukte. Der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sind auf der Website von WisdomTree verfügbar: https://www.wisdomtree.eu/de-ch/resource-library/prospectus-and-regulatory-reports Einige der Teilfonds, auf die in diesem Dokument verwiesen wird, wurden möglicherweise nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) registriert. In der Schweiz werden solche Teilfonds, die nicht bei der FINMA registriert sind, ausschließlich an qualifizierte Anleger im Sinne des Schweizer Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen oder seiner Durchführungsverordnung (jeweils in der jeweils gültigen Fassung) vertrieben. Die Vertretung und Zahlstelle der Teilfonds in der Schweiz ist Société Générale Paris, Niederlassung Zürich, Talacker 50, Postfach 5070, 8021 Zürich, Schweiz. Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Teilfonds sind kostenlos bei der Vertretung und Zahlstelle erhältlich. Hinsichtlich des Vertriebs in der Schweiz befinden sich der Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz der Vertretung und Zahlstelle. **Für französische Anleger:** Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen richten sich ausschließlich an professionelle Anleger (wie im Rahmen der MiFID definiert), die auf eigene Rechnung investieren, und dieses Material darf in keiner Weise öffentlich verteilt werden. Die Verteilung des Prospekts und das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Anteilen in anderen Ländern können gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Der Emittent ist ein OGAW, der der irischen Gesetzgebung unterliegt, und von der Finanzaufsichtsbehörde als OGAW, der den europäischen Verordnungen entspricht, zugelassen. Dennoch muss er möglicherweise nicht denselben Regeln entsprechen, die für ein ähnliches Produkt gelten, das in Frankreich zugelassen wurde. Der Fonds wurde in Frankreich von der Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers) für den Vertrieb registriert und darf an Anleger in Frankreich vertrieben werden. Exemplare aller Dokumente (d. h. des Prospekts, des Dokuments mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, aller zugehörigen Ergänzungen oder Nachträge, der neuesten Jahresberichte und der Gründungsurkunde und Satzung) sind in Frankreich kostenlos bei der französischen Zentralisierungsstelle Societe Generale unter der Adresse 29, boulevard Haussmann – 75009 Paris, Frankreich, erhältlich. Alle Zeichnungen von Anteilen des Fonds erfolgen auf der Grundlage der Bedingungen des Prospekts und aller zugehörigen Ergänzungen oder Nachträge.